

EINGLIEDERUNGSBILANZ 2021



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bad Kreuznach

bringt weiter.

Herausgeber:

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach

Bosenheimer Str. 16
55543 Bad Kreuznach

Telefon 0671 / 850 - 280
Telefax 0671 / 850 - 275

Inhaltsverzeichnis

Eingliederungsbilanz 2021

1. Vorbemerkungen

2. Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln

2.1 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

2.2 Umfang der Förderung sowie Nachweis besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

2.3 Förderung von Jugendlichen

2.4 Förderung von Frauen

3. Zahlen, Daten, Fakten

Tabellenteil

Eingliederungsbilanz 2021

1. Vorbemerkungen

Jede Agentur für Arbeit hat nach Abschluss eines Haushaltsjahres nach § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Die Eingliederungsbilanz soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben. Die Betrachtung der Eingliederungsergebnisse bezieht sich auf den Kundenkreis der SGB III-Leistungs- und Nichtleistungsbezieher.

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 2 SGB III sind Leistungen nach Maßgabe des Dritten Kapitels SGB III.

Die Leistungen aus dem Dritten Kapitel des SGB III werden im Tabellenanhang als weitere Ermessensleistungen ausgewiesen. In der vorliegenden Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach werden die Aktivitäten und Ergebnisse zur aktiven Arbeitsförderung für das Jahr 2021 dargestellt.

Durch die Eingliederungsbilanz soll Transparenz hergestellt werden über:

- Einsatz der Mittel durch die Agentur für Arbeit
- durchschnittlichen Aufwand bei den einzelnen Leistungen
- Förderung nach Personengruppen
- Wirksamkeit der Förderung

Ziel der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist es,

- A. die Angebotsstruktur zu verbessern, qualifikatorische Unterschiede zwischen der Angebots- und Nachfrageseite am Arbeitsmarkt zu reduzieren und die Chancen der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen
- B. Beschäftigung zu schaffen
- C. Berufsausbildung zu fördern und
- D. sonstige Leistungen beizutragen

Das Ziel der aktiven Arbeitsförderung besteht weiterhin darin, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter dem Wirtschaftlichkeitsgebot eine größtmögliche Zahl betroffener Kunden im Rechtskreis des SGB III in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Zur Beurteilung der Effizienz des Mitteleinsatzes ist der Zielindikator „durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer“ eine wichtige Beurteilungsgröße.

[\(siehe Tabelle 2\)](#)

Der Gesetzgeber fordert in § 11 SGB III neben dem Nachweis einer Gesamtzahl an Geförderten insbesondere den Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auszuweisen.

[\(siehe Tabelle 3a\)](#)

Gemäß § 8 Abs. 2 SGB III besteht die Verpflichtung mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz wird überprüft, inwieweit die Ziele des § 8 SGB III erreicht worden sind bzw. in welchem Umfang noch Handlungsbedarf besteht. Die Eingliederungsbilanz enthält folglich sowohl Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch über deren Wirksamkeit.

[\(siehe Tabelle 4a\)](#)

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich regionaler Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein solcher Vergleich ist jedoch nur zwischen Agenturen mit ähnlichen Rahmenbedingungen am jeweiligen regionalen Arbeitsmarkt sinnvoll. Als Basis sind die im Rahmen der „Typisierung von Agenturbezirken“ festgelegten Vergleichstypen im Benchmark heranzuziehen.

Die Agentur für Arbeit Bad Kreuznach gehört zusammen mit weiteren 21 Agenturen zu dem Vergleichstyp III b (gering verdichtete und ländliche Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit).

Folgende Agenturen befinden sich mit der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach seit 2018 in diesem Vergleichstyp:

- Bad Oldesloe
- Elmshorn
- Lübeck
- Celle
- Hameln
- Lüneburg-Uelzen
- Stade
- Detmold
- Gießen
- Kaiserslautern-Pirmasens
- Neuwied
- Flensburg
- Heide
- Neumünster
- Emden-Leer
- Hildesheim
- Oldenburg-Wilhelmshafen
- Nienburg-Verden
- Wesel
- Limburg-Wetzlar
- Landau

2. Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln

Die Agentur für Arbeit Bad Kreuznach hat im Jahr 2021 für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III insgesamt **12,858 Mio. €** verausgabt. 2020 beliefen sich die Ausgaben noch auf 12,671 Mio. €.

Von den Ausgaben in Höhe von 12,858 Mio. € entfielen auf den Eingliederungstitel im engeren Sinne (Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und

Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung) insgesamt **10,593 Mio. €** und auf weitere Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (Reha-Leistungen) **2,265 Mio. €**.

[\(siehe Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben\)](#)

2.1 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben pro gefördertem Arbeitnehmer und Monat sind aus der Tabelle 2 für jede einzelne Leistungsart zu entnehmen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach ist es gelungen, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wirtschaftlich, wirksam und sparsam einzusetzen, um möglichst vielen Betroffenen den notwendigen Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Leistungen zu ermöglichen.

[\(siehe Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer\)](#)

2.2 Umfang der Förderung sowie Nachweis besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Im Jahr 2021 zählte die Agentur Bad Kreuznach **12.187** Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III, dies waren 1.985 weniger als 2020 (14.172). Wie auch in den Vorjahren gestaltete sich die Planung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten so, dass fast alle besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte, Ältere ab 55 Jahre, Berufsrückkehrerinnen und Geringqualifizierte) entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit beim Instrumenteneinsatz berücksichtigt werden konnten.

Insgesamt konnten **2.288** besonders förderungsbedürftige Kunden im Jahr 2021 von den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten profitieren.

Die Förderung von Geringqualifizierten hat nach wie vor einen hohen Stellenwert in der Förderpolitik der Agentur Bad Kreuznach. Nicht nur, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sondern auch um arbeitslose Kunden stabiler und dauerhafter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Personengruppe der Geringqualifizierten ist über den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten favorisierend zu fördern.

Anzahl der Förderungsfälle der Agentur für Arbeit im Jahr 2021:

1.668 Förderungen im Bereich **geringqualifizierter Kunden**

158 Förderungen im Bereich **Langzeitarbeitsloser**

142 Förderungen im Bereich **schwerbehinderter Menschen**

606 Förderungen im Bereich **älterer Arbeitnehmer**

90 Förderungen im Bereich **Berufsrückkehrerinnen**

Die Anzahl der Förderungsfälle hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass auch der Zugang in Arbeitslosigkeit deutlich abgenommen hat. Gleichzeitig waren die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gut, so dass eine Förderung teilweise nicht erforderlich bzw. teilweise von Kundinnen und Kunden

nicht erwünscht waren. Die Kosten und die Dauer je Förderung stiegen allerdings an. Daraus kann abgeleitet werden, dass bei der aktuellen Kundenstruktur besonders intensive Anstrengungen zur dauerhaften Integration erforderlich sind.

[\(siehe Tabellen 3a I, 3a II, 3b I, 3b II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen\)](#)

2.3 Förderung von Jugendlichen

Im Jahr 2021 meldeten sich **2.205** Jüngere (unter 25 Jahren) in der Agentur Bad Kreuznach arbeitslos. Trotz der Auswirkungen der Pandemie zumindest zu Beginn des Jahres ist somit ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Das geschäftspolitische Ziel, jeden Jugendlichen in ein Arbeits- und/oder Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, bleibt davon unberührt.

Insgesamt konnten **1.011** Jugendliche von den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten profitieren. 373 Jugendliche nahmen Förderangebote in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung in Anspruch.

[\(siehe Tabelle 3c I - Jüngere, Zugangs- und Bestandsdaten; siehe Tabelle 3c II Jüngere, Anteile insgesamt\)](#)

2.4 Förderung von Frauen

Der Zugang von Frauen in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach ist zum Vorjahresniveau in Höhe von 41,7 Prozent auf 44,0 Prozent gestiegen. Der Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit im Bestand ist von 41,7 Prozent in 2020 ebenfalls auf 45,0 Prozent in 2021 gestiegen

[\(siehe Tabelle 4a - Zugangsdaten für Frauen; siehe Tabelle 4b - Bestandsdaten für Frauen\)](#)

Nach §1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III wird eine Mindestbeteiligung von Frauen an Leistungen der aktiven Arbeitsförderung entsprechend ihrer Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit vorgeschrieben.

Ziel war es, eine Mindestbeteiligung von Frauen an Leistungen zur Eingliederung von 45,0 Prozent zu realisieren. Der Förderanteil lag im Jahr 2021 bei 44,0 Prozent und damit geringfügig unter den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung lag der Anteil bei 59,7% deutlich höher, bei der Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit 33,0% deutlich geringer.

[\(Siehe Tabelle 4c I - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III\)](#)

3. Zahlen, Fakten, Daten

siehe Tabellenteil

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme"
- [3aII](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile"
- [3bI](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt"
- [3bII](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile"
- [3cI](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer – Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt"
- [3cII](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer – Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile"
- [4a](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme"
- [4b](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt"
- [4c](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen – Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt"
- [5](#) "Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III – besonders förderungsbedürftige Personengruppen"
- [6a](#) "Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen"
- [6b](#) "Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote"
- [6c](#) "Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote"
- [7](#) "Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -"
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – Zugang - Jahressumme"
- [9b](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – Bestand - Jahresdurchschnitt"
- [9cI](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen"
- [9cII](#) "Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote"

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		In	In % des Soll	In % von	In % des Ein-
		1.000 €	(Spalte 1)	Insgesamt	gliederungs-
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	12.858	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	13.353	10.593	79,3	82,4	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.265	x	17,6	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	In % von insgesamt	In % des Ein- gliederungs-
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	12.858	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.158	16,8	20,0
Vermittlungsbudget	166	1,3	1,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.952	15,2	18,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.937	15,1	18,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	31	0,2	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	30	0,2	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	9	0,1	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.460	26,9	15,5
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	218	1,7	2,1
Berufseinstiegsbegleitung	136	1,1	1,3
Assistierte Ausbildung	166	1,3	1,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	1	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.547	12,0	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	325	2,5	3,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	672	5,2	6,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	182	1,4	x
Einstiegsqualifizierung	165	1,3	1,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	24	0,2	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	24	0,2	0,2
C Berufliche Weiterbildung	5.421	42,2	49,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.788	29,5	35,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	179	1,4	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.454	11,3	13,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.818	14,1	14,9
Eingliederungszuschuss	1.176	9,1	11,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	240	1,9	x
Gründungszuschuss	400	3,1	3,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	2	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	1	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des Internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	-	0,0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB III).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	±- Vorjahr	2021	±- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	282	31	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	926	267	1,3	0,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	15	-2	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.843	395	2,3	0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	42	41	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	564	244	1,8	0,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	2,9	-0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	349	92	32,0	5,0
Assistierte Ausbildung	342	-241	24,2	3,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	1.240	56	6,9	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	305	79	11,7	4,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.190	65	20,1	1,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	426	53	25,4	10,4
Einstiegsqualifizierung	397	17	8,3	0,7
Berufsausbildungsbefristung für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	305	29	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.070	155	6,3	-0,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	786	-38	14,3	-1,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.219	92	14,7	-0,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.080	61	4,9	-0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderter Menschen	1.118	42	13,7	1,0
Gründungszuschuss	1.202	46	10,8	1,2
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.187	7.048	x	622	2.637	256	4.913
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.769	1.495	97	96	468	64	1.040
Vermittlungsbudget ¹⁾	589	267	*	32	110	6	152
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.109	1.185	73	50	358	58	855
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.058	509	39	28	177	28	323
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.051	676	34	22	181	30	532
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	68	*	*	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	15	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	53	33	*	7	-	-	27
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	389	378	11	7	-	*	375
Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	107	104	-	-	-	-	104
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	107	104	-	-	-	-	104
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	168	168	11	-	-	*	167
Ausbildungsbegleitende Hilfen	18	17	-	-	-	-	17
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	24	-	-	-	-	24
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	14	*	-	3	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	48	48	-	*	-	-	48
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	652	280	26	11	76	18	195
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	566	238	*	*	72	*	158
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	3	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	75	39	-	-	4	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	251	135	24	28	62	*	58
Eingliederungszuschuss	198	108	21	11	51	*	48
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	17	3	17	6	-	5
Gründungszuschuss	36	10	-	-	5	-	5
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.061	2.288	158	142	606	90	1.668

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ²⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.187	57,8	x	5,1	21,6	2,1	40,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.769	54,0	3,5	3,5	16,9	2,3	37,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	589	45,3	*	5,4	18,7	1,0	25,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.109	56,2	3,5	2,4	17,0	2,8	40,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.058	48,1	3,7	2,6	16,7	2,6	30,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.051	64,3	3,2	2,1	17,2	2,9	50,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelobte AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	68	*	*	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	15	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	53	62,3	*	13,2	-	-	50,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	389	97,2	2,8	1,8	-	*	96,4
Berufseinstiegsbegleitung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	107	97,2	-	-	-	-	97,2
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	107	97,2	-	-	-	-	97,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	168	100,0	6,5	-	-	*	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	18	94,4	-	-	-	-	94,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	96,0	-	-	-	-	96,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	14	*	-	21,4	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	48	100,0	-	*	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende I. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	652	42,9	4,0	1,7	11,7	2,8	29,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	566	42,0	*	*	12,7	*	27,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	27,3	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	75	52,0	-	-	5,3	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	251	53,8	9,6	11,2	24,7	*	23,1
Eingliederungszuschuss	198	54,5	10,6	5,6	25,8	*	24,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	100,0	17,6	100,0	35,3	-	29,4
Gründungszuschuss	36	27,8	-	-	13,9	-	13,9
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.061	56,3	3,9	3,5	14,9	2,2	41,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ²⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreits SGB III	3.739	2.573	562	329	1.378	80	1.445
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	228	146	8	8	39	5	114
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	218	139	8	6	39	5	108
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	7	0	0	2	0	6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	204	131	7	6	37	5	102
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingeklärt AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	9	7	1	1	-	-	6
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	7	1	1	-	-	6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	391	377	3	13	-	0	375
Berufseinstiegsbegleitung	33	30	-	-	-	-	30
Assistierte Ausbildung	40	39	-	-	-	-	39
dav. begleitende Phase der Assislierten Ausbildung	35	33	-	-	-	-	33
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	6	6	-	-	-	-	6
Vorphase der Assislierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	-	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	104	104	3	-	-	0	104
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	86	-	1	-	-	86
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	47	-	-	-	-	47
Zuschüsse z. Ausbildungsvorgütung für M. mit Behinderungen u. schwach. M.	36	36	-	11	-	-	36
Einstiegsqualifizierung	35	35	-	1	-	-	35
Berufsausbildungsbeförderung f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	1	-	1	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	413	172	7	7	28	9	136
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	294	121	6	5	22	8	92
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	19	2	1	1	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	99	50	-	1	6	1	44
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137	77	10	24	36	3	29
Eingliederungszuschuss	91	51	9	5	26	2	22
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	18	1	17	5	-	5
Gründungszuschuss	28	7	0	1	5	0	2
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.168	771	29	51	103	17	654

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (In Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ²⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hindernde Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreits SGB III	3.739	68,8	15,0	9,8	36,9	2,2	38,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	228	64,1	3,6	3,3	17,0	2,3	50,0
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	218	63,6	3,5	2,7	17,7	2,4	49,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	51,7	1,7	1,7	11,0	2,3	40,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	204	64,4	3,6	2,8	18,1	2,5	50,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingeliste AVGS, bewilligt i. Rahm) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	9	78,6	5,8	14,6	-	-	64,1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	78,6	5,8	14,6	-	-	64,1
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	1	57,1	-	57,1	-	-	14,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	391	96,2	0,9	3,3	-	0,1	95,9
Berufseinstiegsbegleitung	33	90,5	-	-	-	-	90,5
Assistierte Ausbildung	40	96,3	-	-	-	-	96,3
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	35	96,1	-	-	-	-	96,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	6	97,1	-	-	-	-	97,1
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	104	100,0	3,2	-	-	0,4	99,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	97,0	-	0,8	-	-	97,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	98,8	-	-	-	-	98,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvorgütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	36	100,0	-	29,7	-	-	99,8
Einstiegsqualifizierung	35	100,0	-	1,9	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. Z. Ausbildung	7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	63,2	-	63,2	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	413	41,8	1,8	1,6	6,8	2,1	33,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	294	41,0	2,2	1,8	7,6	2,6	31,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	19	11,4	5,7	2,6	-	-	4,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	99	49,9	-	1,0	5,7	1,0	43,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137	56,1	7,6	17,3	26,4	1,9	21,1
Eingliederungszuschuss	91	56,7	9,9	5,9	29,1	2,4	24,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	100,0	5,6	94,4	27,0	-	25,1
Gründungszuschuss	28	26,0	1,2	4,8	17,4	1,5	8,4
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.168	66,1	2,5	4,3	8,8	1,5	56,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022
3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.205	396	834	146
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	537	63	181	19
Vermittlungsbudget ¹⁾	55	x	16	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	427	55	143	15
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	173	3	71	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	254	52	72	15
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	7	22	4
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	6	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	44	7	16	4
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	*	1	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	373	375	120	125
Berufseinstiegsbegleitung	-	33	-	15
Assistierte Ausbildung	98	37	21	8
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	98	32	21	8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	6	-	1
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	168	104	74	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	17	82	3	13
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	47	6	17
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	13	34	*	11
Einstiegsqualifizierung	47	35	7	9
Berufsausbildungsbefreiung f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	3	*	2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anst. u. Aus- u. Weiterbild.	*	1	*	1
C Berufliche Weiterbildung	67	45	36	27
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	50	23	26	14
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	4	6	*	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13	16	*	10
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	34	22	8	4
Eingliederungszuschuss	27	14	*	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	7	*	1
Gründungszuschuss	-	0	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.011	504	345	175

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	In % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		In % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18,1	10,6	15,5	8,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	19,4	27,7	15,5	20,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	9,3	x	7,3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	20,2	25,3	15,6	17,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16,4	22,7	14,8	17,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	24,2	25,5	16,4	17,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	82,5	71,0	82,5
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	66,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	83,0	82,5	72,7	82,5
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	*	85,7	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	95,9	95,8	94,5	95,7
Berufseinstiegsbegleitung	x	100,0	x	100,0
Assistierte Ausbildung	91,6	92,4	84,0	90,2
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	91,6	91,1	84,0	89,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	100,0	x	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,4	92,8	75,0	84,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	98,8	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvorgütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	92,9	95,1	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	97,9	99,5	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende I. e. 2. Ausbildung	*	41,0	*	43,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	63,2	*	100,0
C Berufliche Weiterbildung	10,3	10,8	10,5	11,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8,8	7,7	9,0	8,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	36,4	32,0	*	33,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	17,3	16,0	*	15,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13,5	15,9	9,3	8,9
Eingliederungszuschuss	13,6	15,9	*	10,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41,2	39,1	*	14,3
Gründungszuschuss	-	0,9	-	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	24,9	43,2	20,0	34,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	In % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					Geringqualifizierte
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
Arbeitslose Rechtskreits SGB III	5.368	44,0	3.078	x	284	1.318	231	1.957
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.169	42,2	589	41	37	222	*	354
Vermittlungsbudget ¹⁾	220	37,4	82	*	10	37	*	41
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁴⁾	918	43,5	484	33	19	185	55	297
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	480	45,4	203	16	9	87	*	100
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	438	41,7	281	17	10	98	*	197
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt v. RaIn) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	31	45,6	23	*	8	-	-	16
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	60,0	6	-	4	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	22	41,5	17	*	4	-	-	13
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	127	32,6	121	5	3	-	*	120
Berufseinstiegsbegleitung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	25	23,4	23	-	-	-	-	23
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	25	23,4	23	-	-	-	-	23
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	74	44,0	74	5	-	-	*	74
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	22,2	*	-	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	24,0	6	-	-	-	-	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvorgütung für M. mit Behinderungen u. schw. M.	5	35,7	5	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	7	14,6	7	-	-	-	-	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende I. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen I. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	342	52,5	140	12	4	42	*	91
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	290	51,2	111	*	*	*	14	67
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	6	54,5	3	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	46	61,3	26	-	-	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	86	34,3	45	6	11	20	*	16
Eingliederungszuschuss	66	33,3	35	*	4	17	*	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	41,2	7	*	7	3	-	*
Gründungszuschuss	13	36,1	3	-	-	-	-	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.724	42,5	895	64	55	284	83	581

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	In % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ²⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.683	45,0	1.158	261	142	644	72	619
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	93	40,7	59	4	4	19	5	42
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	88	40,2	55	4	3	19	5	39
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	29,7	2	-	0	0	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	84	40,9	54	4	3	19	5	38
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	5	55,3	4	1	1	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5	55,3	4	1	1	-	-	3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	130	33,3	123	1	5	-	0	123
Berufseinstiegsbegleitung	15	46,0	14	-	-	-	-	14
Assistierte Ausbildung	9	23,1	8	-	-	-	-	8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	8	24,3	7	-	-	-	-	7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	1	15,7	1	-	-	-	-	1
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	0	-	-	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	49	47,1	49	1	-	-	0	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	17,0	14	-	-	-	-	14
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	35,6	17	-	-	-	-	17
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	31,1	11	-	5	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	9	26,4	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	61,5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	31,6	1	-	1	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	246	59,7	98	4	4	17	8	73
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	173	59,0	69	3	3	14	7	48
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	10	50,9	1	0	1	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	63	63,4	28	-	-	3	1	24
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45	33,0	26	2	9	11	3	7
Eingliederungszuschuss	29	32,2	18	2	2	9	2	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	32,6	6	0	6	1	-	1
Gründungszuschuss	10	35,9	3	-	1	1	0	1
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	514	44,0	307	11	22	47	16	245

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,0	1,9	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	45,0	55,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	43,2	56,8

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,0	56,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,8	- 0,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	49,4	50,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,2	- 6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,4	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,7	58,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	36,8	63,2

realisierter Förderanteil	x	42,1	57,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,4	- 5,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	50,0	50,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,2	- 13,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle z.Mitn Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gerिंग-qualif-izierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	12.660	7.467	1.125	629	2.793	283	4.927
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	5.591	2.878	280	170	907	101	1.994
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.369	2.766	259	169	860	99	1.938
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zelle 03 in % von Zelle 01)	04	42,4	37,0	23,0	26,9	30,8	35,0	39,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.172	2.654	233	154	817	93	1.883
Zelle 05 in % von Zelle 01	06	40,9	35,5	20,7	24,5	29,3	32,9	38,2
dar. In selbständige Tätigkeit	07	192	94	21	*	40	*	44
Zelle 07 in % von Zelle 01	08	1,5	1,3	1,9	*	1,4	*	0,9
dar. In selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	156	83	21	*	35	*	38
Zelle 09 in % von Zelle 01	10	1,2	1,1	1,9	*	1,3	*	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	566	273	18	17	92	9	179
Zelle 11 in % von Zelle 03	12	10,5	9,9	6,9	10,1	10,7	9,1	9,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	527	253	16	13	87	6	171
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zelle 13 in % von Zelle 05)	14	10,2	9,5	6,9	8,4	10,6	6,5	9,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gerिंग-qualif-izierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5.601	3.276	530	284	1.362	259	1.970
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.323	1.158	120	76	410	89	718
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.270	1.133	117	76	403	88	702
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zelle 03 in % von Zelle 01)	04	40,5	34,6	22,1	26,8	29,6	34,0	35,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.209	1.102	110	71	390	82	694
Zelle 05 in % von Zelle 01	06	39,4	33,6	20,8	25,0	28,6	31,7	35,2
dar. In selbständige Tätigkeit	07	45	20	3	-	7	*	11
Zelle 07 in % von Zelle 01	08	0,8	0,6	0,6	-	0,5	*	0,6
dar. In selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	32	16	3	-	7	*	7
Zelle 09 in % von Zelle 01	10	0,6	0,5	0,6	-	0,5	*	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	231	110	11	10	41	9	63
Zelle 11 in % von Zelle 03	12	10,2	9,7	9,4	13,2	10,2	10,2	9,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	209	98	9	7	38	6	60
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zelle 13 in % von Zelle 05)	14	9,5	8,9	8,2	9,9	9,7	7,3	8,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zelle 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zelle 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zelle 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zelle 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zelle 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernden Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/-do	Gering-quali- fizierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	771	312	459	402	22	45	133	9	263
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.009	835	1.174	1.048	34	57	273	37	774
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.142	474	668	516	20	34	151	18	354
Maßnahmen bei einem Träger	867	361	506	532	14	23	122	19	420
dav. Vermittlung in verpflichtende Beschäftigung (eingetragene VZG, bewilgt i. Rufe)	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	59	23	36	41	6	11	-	-	35
dav. Vermittlungsbudget	13	*	11	11	*	*	-	-	11
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	46	*	25	30	*	*	-	-	24
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	3	4	-	3	-	*	*
Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinsteigerbegleitung	74	34	40	39	-	-	-	-	39
Assistenten Ausbildung	16	*	15	13	-	-	-	-	13
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	3	-	3	3	-	-	-	-	3
Assistenten Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	*	12	10	-	-	-	-	10
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistenten Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	202	82	119	202	4	-	-	-	202
Ausbildungsbegleitende Hilfen	130	28	102	120	-	3	-	-	119
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	10	29	37	-	-	-	-	37
Zuschuss z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	9	16	25	-	5	-	-	25
Einsteigerqualifizierung	60	11	49	60	-	-	-	-	60
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anzchl. u. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	671	297	374	328	15	21	64	19	244
dav. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	554	249	315	281	15	19	61	19	201
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	26	8	18	6	-	3	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	83	54	29	46	-	3	*	-	42
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	225	89	136	120	13	12	63	*	53
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	12	8	20	3	20	7	*	6
Gründungszuschuss	36	15	21	12	-	*	5	*	7
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den mitf. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritt insgesamt	darunter:				darunter:				
		Frauen	Männer	besonders förderungsbedürftige Personen	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer	Geringqualifizierte	
										1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	64,1	64,4	63,8	59,0	45,5	66,7	50,4	x	60,8	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,4	61,9	62,7	56,7	52,9	54,4	46,9	64,9	58,8	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,7	71,9	73,2	66,1	65,0	64,7	57,6	x	68,4	
Maßnahmen bei einem Träger	48,8	48,8	48,8	47,6	x	39,1	33,6	x	50,7	
dar. Vermittlung in verpflichtende Beschäftigung (eingetragte AVGS, befrist. F. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsrückstützende Leistungen (Reha)	61,0	60,6	55,6	58,5	x	x	x	x	57,1	
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,2	x	60,0	63,3	x	x	x	x	62,5	
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufsinstiegsbegleitung	35,1	41,2	30,0	25,6	x	x	x	x	25,6	
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vorphase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,5	56,1	51,3	53,5	x	x	x	x	53,5	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	66,9	69,3	66,3	67,5	x	x	x	x	67,4	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	71,8	x	72,4	70,3	x	x	x	x	70,3	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	56,0	x	x	56,0	x	x	x	x	56,0	
Einstellungsqualifizierung	61,7	x	59,2	61,7	x	x	x	x	61,7	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anst. u. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	65,6	65,3	65,8	63,1	x	47,6	46,9	x	70,5	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	60,5	59,4	61,3	58,7	x	x	44,3	x	66,7	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	65,4	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,0	96,1	86,2	91,3	x	x	x	x	90,5	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	78,7	85,4	74,3	75,0	x	x	74,6	x	77,4	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	70,0	x	x	70,0	x	70,0	x	x	x	
Gründungszuschuss	22,2	x	19,0	x	x	x	x	x	x	
G Fiele Förderung										
Ersprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x = End ab einer Mindestzahl kann eine Eingliederungs-/Weiterbildungsquote als repräsentative Messung angesehen werden.
Darüber werden Eingliederungs- und Weiterbildungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 nicht ausgewiesen. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	darunter:								
	Austritts- insgesam- amt	Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- stellung	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer- innen	Einstiegs- qualifizier- te ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	75,4	74,0	75,3	74,1	53,6	71,1	54,7	x	77,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	75,1	75,0	75,1	72,6	73,5	73,7	60,8	75,7	75,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	80,4	80,8	80,1	76,6	75,0	72,4	68,2	x	78,5
Maßnahmen bei einem Träger	68,1	67,3	68,6	68,8	x	65,2	51,6	x	73,1
dar. Vermittlung in zeitlich befristete Beschäftigung (eingeleitet AVGS, bewirkt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	75,3	87,0	69,4	75,6	x	x	x	x	74,3
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	82,6	x	75,0	83,3	x	x	x	x	83,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufsinstitutsbegleitung	98,6	97,1	100,0	97,4	x	x	x	x	97,4
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	78,7	79,3	78,2	78,7	x	x	x	x	78,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,3	96,4	91,2	92,5	x	x	x	x	92,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	87,2	x	93,1	86,5	x	x	x	x	86,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	68,0	x	x	68,0	x	x	x	x	68,0
Einstiegsqualifizierung	88,3	x	87,8	88,3	x	x	x	x	88,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen f. Anschl. u. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	76,6	78,1	75,4	74,4	x	51,9	62,5	x	79,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	73,0	74,7	71,7	71,9	x	x	60,7	x	77,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	84,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	95,2	98,1	89,7	91,3	x	x	x	x	90,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	87,1	92,1	83,8	85,8	x	x	87,3	x	86,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	90,0	x	x	90,0	x	90,0	x	x	x
Gründungszuschuss	88,9	x	85,7	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x = Endab einer Mindestzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquote, bei deren Nenner weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	In %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.987	3.708	2.916	2.769	- 147	- 5,0
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.227	1.130	771	589	- 182	- 23,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.679	2.496	2.081	2.109	28	1,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.312	1.220	1.147	1.058	- 89	- 7,9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.367	1.276	934	1.051	117	12,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingeliste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	*	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	70	74	*	68	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	16	19	*	15	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	54	55	50	53	3	6,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	11	8	*	3	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	658	596	429	389	- 40	- 9,3
Berufseinstiegsbegleitung	85	22	12	-	- 12	- 100,0
Assistierte Ausbildung	33	19	4	107	103	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	-	11	*	107	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	33	8	*	-	*	*
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	269	248	207	168	- 39	- 18,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	130	171	89	19	- 71	- 79,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	40	36	25	- 11	- 30,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	22	26	14	- 12	- 46,2
Einstiegsqualifizierung	83	66	52	48	- 4	- 7,7
Berufsausbildungsbefähigung f. Auszubildende I. e. 2. Ausbildung	*	8	3	5	2	66,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen I. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	824	930	708	652	- 56	- 7,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	735	815	608	566	- 42	- 6,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	26	15	20	11	- 9	- 45,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	63	100	80	75	- 5	- 6,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	366	321	277	251	- 26	- 9,4
Eingliederungszuschuss	285	263	229	198	- 31	- 13,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	20	15	17	2	13,3
Gründungszuschuss	59	38	33	36	3	9,1
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	5.835	5.555	4.330	4.061	- 269	- 6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

 Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.227	1.130	771	68,1	60,5	64,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.661	2.518	2.009	65,2	63,3	62,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.314	1.231	1.142	77,0	72,7	72,7
Maßnahmen bei einem Träger	1.347	1.287	867	53,7	54,4	48,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	71	73	59	53,5	68,5	61,0
dav. Vermittlungsbudget	16	19	13	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	55	54	46	52,7	66,7	65,2
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	13	6	4	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	80	64	74	31,3	34,4	35,1
Assistierte Ausbildung ¹⁾	33	14	16	63,6	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	8	3	3	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	25	11	13	60,0	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	280	276	202	48,6	56,2	53,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	137	149	130	83,2	85,9	86,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	62	45	39	71,0	60,0	71,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	29	32	25	75,9	81,3	56,0
Einstiegsqualifizierung	86	75	60	73,3	65,3	61,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	716	755	671	68,3	65,3	65,6
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	613	663	564	64,1	62,1	60,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	29	22	26	65,5	72,7	65,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	67	76	83	94,0	89,5	94,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	301	271	225	86,4	81,5	78,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	26	20	65,2	57,7	70,0
Gründungszuschuss	60	64	36	23,3	7,8	22,2
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs- und Verbleibquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteil in % an Spalte 2)								
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter			
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche		
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	12.187	9.491	36,4	29,3	18,1	11,2	6,9	2,7	4,1		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.769	2.259	33,9	27,7	16,7	11,0	6,0	2,2	3,7		
Vermittlungsbudget ¹⁾	589	498	29,9	24,1	*	*	(5,0)	(2,4)	(2,6)		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.109	1.704	35,6	29,3	18,0	11,4	6,2	2,2	3,9		
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.058	860	28,6	23,3	13,1	10,1	5,3	(1,9)	3,3		
Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	1.051	844	42,7	35,5	22,9	12,7	7,0	(2,5)	4,5		
da: Vermittlung in erweiterte Beschäftigung (siehe Abs. 1, Rate) ⁴⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	68	*	(*)	(9,1)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)		
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	15	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	53	43	(14,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)		
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	x	x	x	x	x	x	x		
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ⁶⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
B Berufswahl und Berufsausbildung	384	252	x	x	x	x	x	x	x		
Berufsinsteigerbegleitung	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
Assistierte Ausbildung	107	67	x	x	x	x	x	x	x		
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	107	67	x	x	x	x	x	x	x		
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ⁷⁾	168	115	(34,8)	(22,6)	(*)	(*)	(12,2)	(*)	(*)		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	18	12	x	x	x	x	x	x	x		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	15	x	x	x	x	x	x	x		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	9	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)		
Einstiegsqualifizierung	48	31	x	x	x	x	x	x	x		
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Ansch. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	x	x	x	x	x	x	x		
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)⁸⁾	486	379	31,4	24,3	11,3	12,9	6,9	(1,8)	(4,7)		
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁹⁾	475	369	*	24,5	11,7	13,3	(*)	(1,9)	(*)		
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	11	10	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	251	188	24,5	21,3	(11,2)	(10,1)	(2,7)	(*)	(*)		
Eingliederungszuschuss	198	156	26,3	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)		
Gründungszuschuss	36	23	(21,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)		
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	3.890	3.078	33,1	26,5	16,0	10,5	6,4	2,0	4,3		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund erhalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet; die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (einschl. einm. zugewanderten Eltern)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	3.739	2.906	34,2	28,6	16,9	11,7	5,4	2,2	3,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	228	179	39,2	31,8	20,6	(11,3)	(7,3)	(2,6)	(4,7)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	218	171	40,2	33,0	21,5	(11,5)	(7,1)	(2,7)	(4,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	12	(32,1)	(25,0)	(17,1)	(7,9)	(7,1)	(2,9)	(4,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	204	159	40,8	33,6	21,9	(11,8)	(7,1)	(2,7)	(4,4)
dar. Vermittlung in vollqualif. Beschäftigung (einschl. AVGS, bewirkt f. Ruhe) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	9	8	(14,3)	(5,6)	(-)	(6,6)	(7,7)	(-)	(7,7)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	8	(14,3)	(5,6)	(-)	(6,6)	(7,7)	(-)	(7,7)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	1	0	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	385	262	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	33	26	(42,9)	(29,7)	(25,2)	(4,1)	(13,2)	(2,5)	(10,7)
Assistenten-Ausbildung	40	26	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten-Ausbildung	35	22	x	x	x	x	x	x	x
Assistenten-Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	5	4	(55,1)	(55,1)	(55,1)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistenten-Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistenten-Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	104	74	38,8	(16,7)	(12,9)	(3,8)	(22,1)	(6,7)	(15,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	52	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	36	(34,5)	(14,2)	(11,4)	(2,8)	(19,3)	(1,4)	(17,9)
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schw. M.	36	22	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	35	23	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehind. Menschen f. Ansch. z. Aus- u. Weiterbild.	2	1	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)⁴⁾	214	175	36,0	27,3	14,5	(12,8)	(8,1)	(2,5)	(5,5)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	195	160	36,7	28,7	(15,3)	(13,4)	(7,3)	(2,8)	(4,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	19	15	(29,3)	(13,0)	(6,5)	(6,5)	(16,3)	(-)	(16,3)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137	101	(19,2)	(17,4)	(8,0)	(9,4)	(1,4)	(0,4)	(1,0)
Eingliederungszuschuss	91	69	(23,2)	(21,9)	(10,5)	(11,4)	(1,3)	(0,4)	(1,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehind. Menschen	18	14	(1,8)	(1,8)	(1,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	28	18	(17,6)	(12,7)	(3,2)	(9,5)	(2,7)	(0,9)	(1,8)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ersproben innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	963	717	34,7	25,0	16,4	8,6	9,5	(2,3)	7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit vorverbräuer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritt geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)								
	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (n. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	771	663	30,8	23,5	11,6	11,9	5,9	(3,6)	(2,1)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.009	1.664	30,7	24,0	14,8	9,2	6,4	2,2	4,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.142	959	23,4	17,7	9,8	7,9	5,4	(1,5)	3,9
Maßnahmen bei einem Träger	867	705	(40,7)	(32,5)	(21,6)	(10,9)	(7,8)	(3,1)	(4,7)
da. Vermittlung in verpflichtende Beschäftigung (eingeleitete AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Riha)	59	51	(21,6)	(7,8)	(-)	(-)	(13,7)	(-)	(13,7)
dav. Vermittlungsbudget	13	13	(48,2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	46	38	(13,2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufsinsteigbegleitung	74	49	(22,4)	(-)	(18,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	16	14	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	11	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	202	155	(34,8)	(14,8)	(11,6)	(3,2)	(20,0)	(2,6)	(17,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	130	105	(41,9)	(25,7)	(22,9)	(2,9)	(16,2)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	29	(20,7)	(-)	(10,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	13	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	60	49	(28,5)	(16,3)	(-)	(-)	(12,2)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen f. Anschl. u. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	564	471	29,3	24,4	13,2	11,3	(4,0)	(2,1)	(1,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	26	25	(12,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	225	191	24,6	19,9	(11,5)	(8,4)	(4,7)	(-)	(-)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	18	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	36	27	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Ersprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Beiträge mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions-hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung		Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
				Insgesamt	Auslän- der	Dout- sche	Insgesamt		Auslän- der
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	64,1	65,0	65,2	66,7	59,7	73,4	56,4	(62,5)	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,4	63,3	60,3	58,9	56,9	62,1	66,4	63,9	68,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,7	73,3	73,2	72,9	70,2	75,3	75,0	x	79,4
Maßnahmen bei einem Träger	48,8	49,8	(50,2)	(48,5)	(48,7)	(48,1)	(58,2)	(59,1)	(57,6)
da: Vermittlung in arbeitsfähige Beschäftigung (eingeübte AVGS, bewältigt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Fisha)	61,0	58,8	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,2	63,2	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufsinstiegsbegleitung	35,1	32,7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,5	52,9	(51,9)	(47,8)	x	x	(54,8)	x	(55,6)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,9	84,8	(86,4)	(88,9)	(87,5)	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	71,8	69,0	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvorgütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	56,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	61,7	61,2	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehind. Menschen f. Anschl. u. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	60,5	59,7	57,2	55,7	54,8	56,6	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	65,4	64,0	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	78,7	79,1	78,7	78,9	(81,8)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	79,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	22,2	25,9	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Ersprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

x = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibquote als repräsentative Messung angesehen werden.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibquoten, bei denen weniger als 20 Ausfälle zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.